

Bezirksregierung Köln

**Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln**



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 124/2018

**Tischvorlage
für die 19. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 14. Dezember 2018**

TOP 20

**a) cc) Beteiligung im Rahmen der Aufstellung des
Regionalplans Ruhr**

Rechtsgrundlage: § 9 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG NRW

Inhalt: Stellungnahme der Bezirksregierung Köln

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat schließt sich der Stellungnahme der Bezirksregierung Köln an.

Drucksache Nr. RR 124/2018	
TOP 20a) cc)	Seite
Beteiligung im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr	2

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Regionalverband Ruhr
Die Regionaldirektorin
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen

vorab per Email an regionalplanung@rvr.ruhr

**Beteiligung i.R. der Aufstellung des Regionalplans Ruhr
gemäß § 9 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG NRW**
Ihr Schreiben vom 16.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.08.2018 haben Sie der Bezirksregierung Köln Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Ruhr abzugeben. Diese Gelegenheit greifen wir gerne auf und übermitteln Ihnen daher im Folgenden Anregungen und Bedenken für das weitere Planverfahren.

Der Regionalplan Köln schließt mit seinem Teilabschnitt Region Köln entlang der nördlichen Stadtgrenze von Radevormwald an die Darstellungen des vorgelegten Entwurfs an. Eine direkte raumordnerische Betroffenheit der Festlegungen des Regionalplans Köln ergibt sich durch einen grenzüberschreitenden räumlich-funktionalen Zusammenhang.

Unmittelbar an der Grenze sieht das LANUV auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Köln Biotopverbundflächen der Stufe 1 (herausragende Bedeutung) vor, die teils bereits im geltenden Regionalplan als Bereich für den Schutz der Natur (BSN) dargestellt sind bzw. künftig im überarbeiteten Regionalplan als BSN vorgesehen sind. Es handelt sich um die Biotopverbundflächen VB 4709-002 (Spreelbach-Brebach-Talung mit Waldhängen nördlich Radevormwald) und VB 4710-001 (Oberes Talsystem der Heilenbecke nördlich Radevormwald) (s. Abbildung).

Datum: 06. Dezember 2018
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

Auskunft erteilt:
Petra Pelster

petra.pelster@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: 726
Telefon: (0221) 147 - 3726
Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Köln



Datum: 06. Dezember 2018

Seite 2 von 3

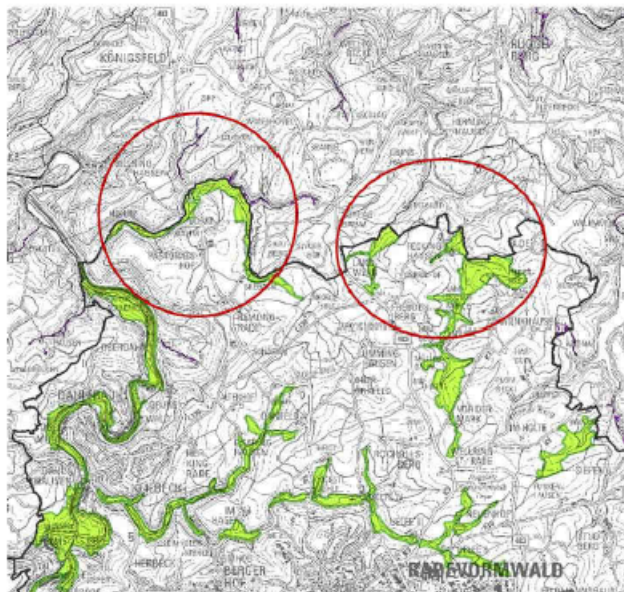


Abbildung: Entwurf Biotopverbundflächen der Stufe 1 des LANUV, Stand 07/2018 (ohne Maßstab)

In beiden Fällen endet die Abgrenzung der Biotopverbundflächen (Stufe 1) an der Grenze der Planungsregionen und geht nördlich auf dem Verbandsgebiet in eine Biotopverbundfläche Stufe 2 (besondere Bedeutung) über. Somit finden die vorhandenen bzw. geplanten BSN-Darstellungen auf Gebiet des Regierungsbezirks Köln im Entwurf des Regionalplans Ruhr keine Fortsetzung.

Hier sollte die Bewertung der im Grenzbereich gelegenen Biotopverbundflächen überprüft werden. Sofern sich daraus eine höhere Wertigkeit von Teilbereichen auf dem Verbandsgebiet ergibt, sollten diese als BSN ergänzt werden, um ein konsistentes Biotopverbundsystem in den beiden Regionalplänen zu erreichen.

Drucksache Nr. RR 124/2018	
TOP 20a) cc)	Seite
Beteiligung im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr	4

Bezirksregierung Köln



Ich bitte Sie, mir das abschließende Abwägungsergebnis zum genannten Sachverhalt mitzuteilen.

Datum: 06. Dezember 2018
Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Pelster)